

Ebenso regelt die allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen bereits eine Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen.

Die Landesregierung setzt sich für den Schutz und die Sicherheit ihrer Beschäftigten ein. Niemand muss Übergriffe und gewalttätiges Verhalten im Dienst für das Gemeinwohl hinnehmen.

Die Kombination von Prävention, Achtsamkeit und Intervention und ein Mitwirken aller Beteiligten sind daher besonders wichtig und schützt alle am Schulleben Beteiligten. Wir bleiben zu diesem Thema mit den Schulen und Schulaufsichtsbehörden im engen Austausch. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Es gibt noch eine weitere Wortmeldung, und zwar von der AfD von Professor Dr. Daniel Zerbin.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Carlo Clemens hat gerade die Daten der Studie des Verbandes für Erziehung und Bildung genannt. Diese Befragung bestand aus einer Stichprobe von 1.308 Schulleitern. Damit ist sie vom Forschungsdesign relevant und spiegelt die Wirklichkeit wider.

Was ist nun die Essenz dieser Erhebung? Wir haben einen signifikanten Anstieg von psychischer und physischer Gewalt gegen Lehrkräfte, und das kann man hier auch nicht wegdiskutieren. Dabei stechen insbesondere die Schulformen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen und im Ländervergleich Nordrhein-Westfalen heraus.

Was ist passiert, dass in dem ehemaligen Land der Dichter und Denker eine so hoch honorige Berufsgilde wie die der Lehrer Beleidigungen und sogar Schläge erdulden muss? Handelt es sich bei diesem Phänomen um eine einmalige Sache?

Gehen wir doch mal nüchtern und schonungslos an diese Fragestellung heran. Die Wahrheit ist doch, dass das Berufsbild Lehrer ohne Amtsautorität auch seine Schattenseiten hat, beispielsweise wenn Helikopter-Eltern die Schuld für schlechte Noten stets beim Lehrer suchen und dafür in der heutigen Zeit auch eine digitale Bühne bekommen.

Schwierig – das ist sicherlich unangenehm für Sie – wird es auch dann, wenn Kulturen vorherrschen, die Frauen als weniger wert und Ungläubige als zweitklassig diskreditieren. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Beifall von der AfD)

Ich sage es mal in den Worten der 1980er-Aufbruchbewegung: Sprüht es an jede Wand, Bullerbü ist abgebrannt! Die Geister, die man rief, wird man jetzt nicht mehr los. Der Staat kommt seinen Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag nicht mehr nach. Ein Großteil der Devianz aber passiert unter dem Radar im sogenannten absoluten Dunkelfeld.

Sehr geehrte Frau Busche, da lohnt es sich auch nicht, die PKS zu zitieren, weil die PKS nur das Hellfeld abbildet, und das ist hier nicht relevant, also nicht in dem Maße.

Ein erster Schritt muss es daher sein, die psychische und physische Gewalt zum Nachteil unserer Lehrer obligatorisch zu registrieren und damit das Dunkelfeld aufzuhellen. Außerdem muss Fehlverhalten systematisch sanktioniert und nicht mit Alt-68er-Kuschelpädagogik weggeschmust werden.

Eine der ältesten Regeln der menschlichen Konformität: Ordnung und Disziplin sind nicht altmodisch, sondern essenziell. In der Wirtschaft hat man das schon lange erkannt. Hier findet man aber hippe englische Begriffe wie Compliance. In Wirklichkeit ist es eigentlich genau das gleiche wie Disziplin und Ordnung.

Langfristig muss sich aber grundsätzlich etwas ändern. Es reicht nicht aus, alle Lehrer gehaltsmäßig zu Staboffizieren zu machen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Wandel, einen Wandel, der Lehrer wieder zu Respektspersonen macht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen somit zum Schluss der Aussprache und zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 16/81 an den Ausschuss für Schule und Bildung federführend, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Innenausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wir stimmen dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen** worden.

Wir kommen zu:

- 6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1501

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Coronakrise, also des NRW-Rettungsschirms, war es im Wesentlichen, die Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie in einem vereinfachten Verfahren zu beschließen und krisenbedingte Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Nach alledem, was wir jetzt wissen, können wir für das Jahr 2023 nicht mehr von einer pandemischen Entwicklung, sondern allenfalls von einer endemischen Entwicklung von SARS-CoV-2 ausgehen. Wir spüren das jetzt schon. Die Entwicklung hat sich relativ weitgehend normalisiert. Daher ist der NRW-Rettungsschirm ab dem Jahr 2023 mit seiner sehr weiten Zweckbestimmung und seinem Verfahren, das auf eine Vielzahl von Maßnahmen zur Abwehr einer Pandemie ausgerichtet ist, nicht mehr erforderlich.

Der vorliegende Entwurf des Änderungsgesetzes zum NRW-Rettungsschirmgesetz sieht deshalb in § 8 Satz 1 vor, den NRW-Rettungsschirm zum 31.12.2022 zu beenden. Die Regelungen des Satzes 2, dass ein zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandener Bestand dem Landeshaushalt zufließt, gilt unverändert.

Durch die Streichung des § 2 Abs. 3 erfolgen die Leistungen von Zins und Tilgung der für das Sondervermögen NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite im Landeshaushalt. Sie werden dort nachgewiesen.

Das ist nichts Ungewöhnliches, sondern das Gegenstück zum Errichtungsgesetz, ebenfalls einem Parlamentsgesetz. Ich werbe dafür, dass Sie diesem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erteile ich nun dem Kollegen Olaf Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zweieinhalb Jahren hat ein damals neuartiges Virus die Welt beinahe zum

Stillstand gezwungen. Corona hat seitdem weltweit Millionen Menschen das Leben gekostet, Familien auseinandergerissen, wirtschaftliche Existenzen bedroht und längst überwunden geglaubte Staatsgrenzen wieder errichten lassen.

Die Bilder dieser Zeit haben sich in unser aller Gedächtnis eingebrannt: Konvois von Militärfahrzeugen, mit denen die Opfer der Coronapandemie in Italien transportiert werden mussten; medizinisches Personal, das bis zur Erschöpfung arbeitete und in dessen Gesichtern auch die FFP2-Maske sichtliche Spuren hinterließ; Familien, die sich nur durch Glasscheiben getrennt und in kompletter Schutzkleidung besuchen konnten oder – noch viel schlimmer – die sich gar nicht mehr sehen konnten.

Trotzdem gab es in dieser dunklen Zeit immer wieder Lichtblicke. Eine bis dato nie vorstellbare Solidarität und Hilfsbereitschaft hat die gesamte Welt erfasst. Nachbarschaftshilfe wurde vor Ort gelebt. In Rekordgeschwindigkeiten wurden Impfstoffe entwickelt.

Wir alle hier im Saal können uns sicherlich noch an die Nachricht des ersten bestätigten Coronafalles in Nordrhein-Westfalen in Heinsberg im Februar 2020 erinnern. Die damalige CDU-geführte Landesregierung hat sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet und gut durch die Coronapandemie geführt.

Auch wenn im Rückblick manche Entscheidungen auf Bund-Länder-Ebene vielleicht aus heutiger Sicht problematisch waren, wurde auch politisch in dieser Zeit parteiübergreifend solidarisch und zum Wohle des Landes entschieden.

So haben wir hier im Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. März 2020 einstimmig den Coronarettungsschirm in Höhe von 25 Milliarden Euro beschlossen. Viele wichtige Maßnahmen wurden seit 2020 daraus finanziert. Ich kann hier nicht alle aufzählen, möchte aber beispielhaft einige wichtige Maßnahmen nennen:

Wir haben an Schulen und Kitas durchgehend ausreichend Testmöglichkeiten bereitgestellt.

Wir haben ein Förderpaket zur Unterstützung für die Karnevals- und Brauchtumsvereine beschlossen.

Mit 90 Millionen Euro haben wir unsere freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen unterstützt und das Stipendienprogramm neu aufgelegt.

Wir haben unsere Gesundheitsämter mit 62,4 Millionen Euro unterstützt, um mehr Personal für Kontaktnachverfolgung einstellen zu können.

Mit 1 Milliarde Euro haben wir unsere Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen gefördert.

Wir haben Ausfallfonds für Kinofilme und TV-Produktionen in Höhe von 21 Millionen Euro errichtet.

Unsere Sportvereine haben wir bei ihrer wichtigen gesellschaftlichen Arbeit mit 15 Millionen Euro unterstützt.

Die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf den Weg gebrachten finanziellen Hilfen haben stets Wirkung gezeigt. NRW ist besser durch die Krise gekommen als der Bundesschnitt. Dies ging aus den Konjunkturberichten des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung stetig hervor.

Auch wenn wir im Haushalts- und Finanzausschuss nicht immer einer Meinung waren, haben wir in vielen Bereichen parteiübergreifend konstruktiv zusammengearbeitet, Kompromisse schließen können und oft einstimmig Hilfen beschlossen, die die Existenz vieler Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen gesichert haben.

Doch der Bedarf eines solchen Coronarettungsschirms ist aufgrund der veränderten Coronalage nicht mehr gegeben. Die Pandemie selbst wie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen haben deutlich abgenommen. Der Rettungsschirm mit seinen weiten Zweckbestimmungen und seinem Verfahren, das auf eine Vielzahl von Maßnahmen ausgerichtet ist, ist in dieser Form nicht mehr geeignet.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf setzt dies rechtlich um. Der nordrhein-westfälische Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 aufgelöst. Der Bestand zu diesem Zeitpunkt wird dem Landeshaushalt zugeführt.

Selbstverständlich ist die Pandemie nicht gänzlich vorbei. Im regulären Haushalt wird vorgesorgt, damit Nordrhein-Westfalen auch zukünftig optimal für den weiteren Pandemieverlauf gewappnet ist.

Auf die weiteren Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss freue ich mich. Wir stimmen einer Überweisung zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Stefan Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es ist auffällig, dass keiner der beiden Vorredner von der CDU darüber gesprochen hat, worum es hier wirklich geht.

(Beifall von der SPD und Ralf Witzel [FDP])

– Das macht mich jetzt nervös, Herr Witzel, wenn Sie da klatschen.

(Heiterkeit – Ralf Witzel [FDP]: In dieser Frage sind wir einig!)

Es ist nicht etwa die verharmlosende Technik, die der Minister darstellen sollte, sondern es ist die größte Zweckentfremdung von Steuermitteln, die Nordrhein-Westfalen jemals gesehen hat. Das ist der Punkt.

(Beifall von der SPD und Ralf Witzel [FDP])

Sie wollen verschleiern, dass 5 Milliarden Euro kreditfinanziert auf 2023 übertragen werden und dass damit die Schuldenbremse 2023 nicht eingehalten wird. Um die Verschleierung dieser Tatsachen geht es heute bei diesem Gesetzentwurf eigentlich.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Sie umgehen die Schuldenbremse, Sie schaffen eine kreditfinanzierte Rücklage im Haushalt 2023 – was in Nordrhein-Westfalen schon einmal auf Ihr eigenes Betreiben hin, Herr Optendrenk, für verfassungswidrig erklärt wurde –, und Sie verstoßen gegen das von uns gemeinsam beschlossene Rettungsschirmgesetz.

Herr Lehne, ich muss einmal in aller Deutlichkeit sagen: Sie rühmen sich hier wieder, wir hätten das ja einstimmig beschlossen. Dann wäre es Ihre Aufgabe gewesen, dafür zu sorgen, dass wir eine Auflösung auch wieder einstimmig beschließen und die CDU hier keinen Alleingang macht.

(Beifall von der SPD)

Sie kündigen damit das gemeinsame Vorgehen auf, das wir einmal beschlossen haben.

Es ist eben nicht reine Technik. Was Sie hier tun, ist tatsächlich, Geld in den Haushalt 2023 zu überführen. Dieses Geld, das Sie überführen, haben Sie im Oktober und November dieses Jahres als Kredit extra für diesen Zweck im Rettungsschirm aufgenommen. Das tun Sie, obwohl im Rettungsschirmgesetz ausdrücklich steht, dass Kredite nur für Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona aufgenommen werden dürfen.

Sie tun aber etwas anderes. Sie nehmen Kredite im Rettungsschirm auf oder haben diese aufgenommen, um Dinge im Haushalt 2023 zu finanzieren, die sachlich anders gelagert sind. Das ist ein Verstoß gegen das von uns gemeinsam beschlossene Rettungsschirmgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

All das tun Sie, um zu verschleiern, dass Sie 2023 die Schuldenbremse nicht einhalten wollen. Warum verschleiern Sie das durch solche Trickereien?

Es gibt einen rechtssicheren und transparenten Weg, die notwendigen finanziellen Mittel für die Unterstützung der Menschen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Lassen Sie uns gemeinsam die notwendigen Bedarfe für eine solche Unterstützung feststellen und

das dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 durch Erklären der Notlage, die gegeben ist, einfach als Sondervermögen oder als Schuldenaufnahme im Haushalt umsetzen. Das ist der rechtlich vorgesehene Weg, das ist der mögliche Weg. Sie gehen einen anderen Weg, um weiter den Anschein zu erwecken, dass Sie die Schuldenbremse einhalten würden.

Bei der Schuldenbremse reitet die CDU doch schon längst ein totes Pferd.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Anders als Olaf Scholz, Herr Kollege?)

Und die Grünen steigen mit auf, anstatt der CDU klarzumachen, dass sie ein totes Pferd reitet. Entgegen dem, was Sie alle hier immer gefordert haben, machen Sie jetzt eine solche Trickserei mit, um den Anschein des Erhalts der Schuldenbremse zu gewährleisten. Das ist der falsche Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ich hätte gerne Herrn Wüst angesprochen, er ist leider nicht da. Ich kann aber auch Herrn Optendrenk und Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CDU, folgende Frage mit auf den Weg geben: Warum kündigen Sie das gemeinsame Vorgehen mit der demokratischen Opposition bei der Bekämpfung von Krisen auf, indem Sie im Alleingang eine solche Trickserei auf den Weg bringen?

Lassen Sie uns doch lieber gemeinsam schauen, welche Hilfen die Menschen in Nordrhein-Westfalen brauchen. Sagen Sie nicht, dass Sie beim Plündern des Rettungsschirms 3,5 Milliarden Euro erhalten konnten, und erklären das dann zum Hilfsprogramm. Entscheiden Sie sich nicht für das Vorgehen, zu verschleiern und zu tricksen. Lassen Sie uns stattdessen schauen, was als Hilfsprogramm notwendig ist, um es dann zur Unterstützung der Menschen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Die Voraussetzung für eine rechtssichere, nachvollziehbare und transparente Lösung ist allerdings, dass Sie diesen unseligen Gesetzentwurf schnellstmöglich zurückziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun dem Kollegen Simon Rock das Wort.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Coronarettungsschirm ist eine Erfolgsgeschichte. Es war richtig, dass wir ihn vor über zweieinhalb Jahren fraktionsübergreifend ins Leben gerufen haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum schaffen Sie ihn dann wieder ab?)

Und es ist genauso richtig, dass wir ihn nun zum Jahresende auflösen. Der Coronarettungsschirm hatte die Aufgabe, die direkten und indirekten Folgen der Pandemie abzumildern. Mit einem Volumen von bis zu 25 Milliarden Euro war er das angemessene Instrument gegen die Pandemiefolgen. Wir haben es gemeinsam und erfolgreich genutzt.

Ein spezielles Verfahren hatte es im Haushalts- und Finanzausschuss ermöglicht, regelmäßig und kurzfristig Mittel zur Krisenbewältigung zur Verfügung zu stellen. Das Land konnte so unter anderem Vereine und Unternehmen zielgerichtet und schnell unterstützen, Impfkampagnen finanzieren und Krankenhäuser, Kommunen, Kitas und Schulen stärken. Oft wurden die konkreten Maßnahmen einstimmig beschlossen.

Manchmal musste die Vorgängerregierung mit Oppositionsanträgen dazu motiviert werden, sinnvolle Programme zu verlängern, aber auch das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger fraktionsübergreifend gelungen.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Kollege, es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Zimkeit. Möchten Sie die zulassen?

Simon Rock (GRÜNE): Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade die Einstimmigkeit bzw. die Tatsache, dass wir den Rettungsschirm gemeinsam auf den Weg gebracht haben, betont. Deswegen würde ich gerne von Ihnen wissen, warum Sie auf Grundlage dieser Gemeinsamkeiten bei der Frage der um 50 Jahre vorgezogenen Abschaffung nicht auf die demokratische Opposition zugegangen sind, um Gespräche darüber zu führen, wie und wann wir den gemeinsam eingeführten Rettungsschirm auflösen?

Simon Rock (GRÜNE): Herr Kollege Zimkeit, vielen Dank für die Frage. Wie Sie wissen, sind wir hier in der ersten Lesung, eine Parlamentsdebatte darüber steht noch aus, und wir haben noch die Möglichkeit, uns im Ausschuss darüber zu unterhalten.

(Zurufe von Stefan Zimkeit [SPD], Angela Freimuth [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Nach fast drei Jahren Pandemie befinden wir uns nun in einer anderen Lage. Das Ausmaß und die Dynamik der Pandemie und der Krisenbewältigung haben deutlich abgenommen. Wir sind auf dem Weg in einen endemischen Zustand. Daher wird der Coronarettungsschirm in seiner bisherigen Form nicht mehr benötigt und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Jahresende aufgelöst.

Selbstverständlich ist das Coronavirus nicht verschwunden. Es werden weiterhin Mittel benötigt, um Pandemiefolgen abzumildern, doch das wird ab dem kommenden Jahr mit Mitteln direkt aus dem Landeshaushalt bestritten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist doch falsch!)

Es ist aus parlamentarischer Sicht eine gute Nachricht, dass wir zu diesem Verfahren zurückkehren können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Doch seit Putins Angriffskrieg auf die Ukraine befinden wir uns in einer weiteren, vielleicht noch schwerwiegenderen Krise, und diese Krise erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Mit der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Landeshaushalts 2023 schlägt die Landesregierung vor, den Restbestand des bisherigen Coronarettungsschirms in eine Krisenbewältigungsrücklage zu überführen. Im Übrigen muss man der Vollständigkeit halber auch einmal erwähnen: Der Bund, die Bundesregierung, die Ampelmehrheit, an der auch die SPD und die FDP beteiligt sind, gehen einen ähnlichen Weg.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Aus dieser Krisenbewältigungsrücklage soll ab dem Jahr 2023 ein Dreisäulenprogramm zur Bewältigung der Energiepreiskrise, bestehend aus Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge, mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro finanziert werden. Damit können wir die Bürgerinnen und Bürger in NRW gezielt entlasten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit kommen wir im Übrigen dem nach, was die SPD schon lange gefordert hat. Diese Unterstützungsvorhaben finden Zuspruch in der Bevölkerung und bei den Sachverständigen, mit denen der Haushalts- und Finanzausschuss in den vergangenen Wochen den Haushaltsentwurf diskutiert hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo waren Sie denn?)

Für genau diese Unterstützungsmaßnahme schaffen wir mit der Auflösung des Coronarettungsschirms eine wesentliche Voraussetzung. Daher freue ich mich auf die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfs, und wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss selbstverständlich gerne zu.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. Ein kleiner Hinweis: Hier sitzt nicht der Herr Präsident, sondern die Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Für die Fraktion der FDP erteile ich nun dem Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab hier einige bemerkenswerte Debattenbeiträge. Ich kann Herrn Kollegen Zimkeit beruhigen: Ich teile nicht alles, was Sie hier gesagt haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Danke!)

Dass die Schuldenbremse ein totes Pferd ist, auf dem man reitet, ist nicht meine Sicht der Dinge. Wenn Sie aber an einer Stelle recht haben, etwa in der Einschätzung dessen, was die Landesregierung hier tut, und das kritisieren, dann darf man trotz aller Unterschiedlichkeiten applaudieren. Das gehört jedenfalls aus unserer Sicht zu einem sachlichen Umgang im parlamentarischen Diskurs.

Auch wir sagen: Die schwarz-grüne Landesregierung hat hier die Nebelwurfmaschine angeworfen. Das war geradezu mit den Händen zu greifen.

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Jeder Redner der Koalitionsseite redete eigentlich am Thema vorbei. Hier wurden Lagen dargestellt oder erzählt, was für schöne Filmförderprojekte es gegeben hat. Herr Kollege Lehne hat eine sehr lange Liste mit Dingen vorgetragen, die geschehen sind, was völlig unstrittig ist. Sie haben viele Maßnahmen genannt, die der Landtag vor einem Jahr einstimmig beschlossen hat. Darüber müssen wir doch heute nicht mehr reden.

Das eigentliche Thema dieser Debatte ist doch ein ganz anderes, nämlich dass Sie einen Vertrauensbruch begehen, weil Sie Verabredungen nicht einhalten, die wir gemeinsam miteinander getroffen haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam den Blick zurück auf die Entstehung werfen, auf die sich überschlagenden Ereignisse zu Beginn einer weltweiten Pandemie, deren weiterer Verlauf und Ausgang uns damals, Anfang 2020, völlig unbekannt waren. Da haben wir im überparteilichen Konsens ein beispielloses parlamentarisches Schnellverfahren praktiziert und einen Rettungsschirm mit zweckgebundenen Kreditermächtigungen in einem Gesamtrahmen von bis zu 25 Milliarden Euro eingerichtet.

Der Landtag hat sich in seiner 85. Sitzung – das kann man alles nachlesen – in der 17. Wahlperiode am Vormittag des 24. März 2020 zunächst erstmalig mit dem Rettungsschirmgesetz und dem korrespondierenden Nachtragshaushaltgesetz 2020 beschäftigt. Nach beschlossener Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgte von 12:57 Uhr bis 15:32 Uhr eine Sitzungsunterbrechung des Plenums, damit sich der Haushalts- und Finanz-

ausschuss in einer Sondersitzung mit dem Gesetzespaket befassen konnte.

Nach positiven Ausschussvoten hat der Landtag dann noch am selben Tag das Rettungsschirmgesetz beschlossen und den Nachtragshaushalt in zweiter und dritter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller hier anwesenden Fraktionen verabschiedet. Ungeachtet vieler offener Detailfragen seitens der Fraktionen haben alle Fraktionen zur Verfahrensbeschleunigung auf ein längeres Beratungsverfahren und eine umfassende Expertenanhörung mit den sonst üblichen Vorlaufzeiten verzichtet.

Ganz besonders wichtig ist: Es wurde hier eine in der Tat ausgesprochen umfangreiche Kreditermächtigung von bis zu 25 Milliarden Euro ausgesprochen. Sie können das in den Protokollen über die Diskussionen nachlesen, die wir seitdem zu diesem Punkt geführt haben, und das war auch Gegenstand der damaligen politischen Verabredung. Das weiß ich aus der letzten Wahlperiode noch genau.

Wir haben nicht gesagt, dass es ein Selbstzweck ist, 25 Milliarden Euro auszugeben. Es wäre unvernünftig gewesen, das so zu sehen. Stattdessen haben wir gesagt: Wir wissen nicht, was in der weltweiten Pandemie auf uns zukommt. Deshalb wollen wir nicht ständig neue Nachtragshaushalte auf den Weg bringen, um vielleicht noch einmal benötigte 3 oder 5 Milliarden Euro zusätzlich als Kreditaufnahme zu ermöglichen, sondern wir machen einen sehr breit aufgespannten Schirm, aber natürlich geleitet von der politischen Zielsetzung, die 25 Milliarden Euro am Ende des Tages idealerweise nicht zu benötigen.

Wir waren durch die internationale Finanzmarktkrise ermuntert, in der zum Glück auch längst nicht alles an Stützleistungen und Hilfen gebraucht wurde, so wie es ursprünglich mal eingeplant war. Das war das eigentliche Ziel.

Deshalb sagen wir als FDP-Landtagsfraktion sehr klar: Bei dieser Entstehungsgeschichte, bei den politischen Verabredungen, die wir hatten, ist es sowohl eine Frage der Unanständigkeit als auch der rechtlichen Brisanz, sich anzuschauen, was Schwarz-Grün mit diesem Gesetzentwurf hier tatsächlich beabsichtigt.

Es ist ein Euphemismus, wenn in den Debatten von übrig gebliebenem Geld gesprochen wird. Hier ist kein übrig gebliebenes Geld. Es handelt sich nicht um Haushaltsreste früherer Jahre, die in einer Rücklage liegen, sondern es handelt sich um die Erlaubnis des Landtags, ganz eng, zweckgebunden und ausschließlich für Coronamaßnahmen Kredite aufzunehmen. Das ist der eigentliche Zweck. Hier wollen Sie zu einer Zweckentfremdung kommen. Das ist nicht in Ordnung, was Sie vorhaben.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Das ist wirklich unlauter, was Sie hier machen! – Zurufe von Marcel Hafke [FDP] und Stefan Zimkeit [SPD])

Wir werden als FDP-Landtagsfraktion mit großer Aufmerksamkeit die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfes im Blick behalten.

Ich kann Ihnen nur dringend raten – mit Blick auf die zukünftige Verständigungsbereitschaft hier im Hohen Hause –,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

anständig mit gemeinsamen Verabredungen umzugehen; auch was den weiteren Vollzug angeht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Stefan Zimkeit [SPD])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Dr. Beucker das Wort.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So geht Demokratie, Herr Kollege!)

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie undurchsichtig Politik gemacht werden kann, nicht weil dieses Gesetz für sich gesehen so schwer zu verstehen wäre, nein, weil es im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen steht, ohne die man die Gesamtlage aber nicht verstehen kann.

Diese Maßnahmen werden im Landeshaushalt getroffen. Lassen Sie uns einen Blick darauf werfen. Zudem bestehen Beziehungen zur Sachpolitik, die zu beleuchten sind. Die AfD bringt also etwas Licht ins Dunkle.

Die erste Stufe ist das vorliegende Gesetz. Was sieht der Bürger, wenn er nur dieses Gesetz liest? Folgendes: Die Coronakrise ist vorbei. Wir brauchen das zurückgelegte Geld nicht mehr. Wir schließen den entsprechenden Topf im Haushalt. – So weit, so gut.

Erste Beziehung zur Sachpolitik: Nicht so gut ist, dass der Topf überhaupt so groß war. Es waren viele Milliarden Euro. Als Corona aufkam, war es sicherlich richtig, Vorsicht walten zu lassen. Dann aber kam es zu einem Überbietungswettbewerb bei den Maßnahmen, auch befeuert durch die obsessiven Vorstellungen des jetzigen Bundesgesundheitsministers. Herr Professor Dr. Lauterbach würde am liebsten heute noch seine Geisterfahrt fortsetzen, und das, obwohl wir nie eine Überlastung des Gesundheitswesens gehabt haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Oh mein Gott!)

Die Schließungen von Schulen und Kitas waren Fehler. Die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaft-

lichen Folgen sind immens. Auch wenn die eine oder andere Coronamaßnahme zur Stützung der Wirtschaft notwendig war, wären die frühzeitige Öffnung und ein Ende der Dauerpanikmache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die besten Maßnahmen gewesen.

Die AfD hat frühzeitig anhand der Fakten gezeigt, dass die Notwendigkeiten nicht bestehen. Aber das sickert nur langsam in die Erkenntnis der Altparteien. Immerhin wird der Rettungsschirm hier aufgelöst, weil erkannt wurde, dass man ihn nicht braucht. Das ist der sachpolitische Meilenstein, den dieses Gesetz für sich markiert.

Weiter mit der Haushaltsseite: In der Folge des Gesetzes ist das Geld, das im Topf war, jetzt frei und fließt in den allgemeinen Haushalt. Wir sind auf der zweiten Stufe angekommen. Das Geld kommt dann über einen zweiten Topf, den ich einmal als Zwischenlager bezeichne, in einen dritten Topf. Der dritte Topf ist für die Bewältigung der neuen Krise, der Energiekrise, bestimmt.

Zweite Beziehung zur Sachpolitik: Die in Bund und Land regierende Vierfältigkeit – von den Grünen über CDU und SPD bis zur FDP – spielt sich als Retter in der Krise auf. Sie behauptet, die Krise bestehe nur wegen des Ukraine-Krieges. Sie hat aber die Grundlagen dafür selbst gelegt. „Die dümmste Energiepolitik der Welt“ – ich zitiere die US-Qualitätspresse – wurde von CDU, SPD, Grünen und auch der FDP bekanntlich gemeinsam gemacht. Es wurden die besten Kernkraftwerke der Welt stillgelegt und dann hinterher noch der Kohleausstieg beschlossen. Das bedeutete schon lange vor dem Krieg die höchsten Strompreise der Welt für den Bürger in Deutschland. Den dritten Topf würden Sie sich größtenteils sparen, wenn Sie Ihre Energiewende ins Nichts abblasen würden.

Zurück zum Haushalt, Stichwort „dritter Topf“: Jetzt wird es interessant; denn der erste und deswegen auch der zweite Topf waren mit Krediten finanziert. Damit ist es der dritte Topf ebenso. Aber das Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen sagt, das Geld, das in einen Topf wie den dritten fließt, dürfe nicht aus Krediten stammen. Das Ergebnis unseres kleinen Weges vom Dunklen ins Hellere lautet also: Das vorliegende Gesetz sorgt indirekt dafür, dass der demnächst zu beschließende Haushalt vermutlich in Teilen nicht nur rechtswidrig, sondern sogar verfassungswidrig ist.

Verfassungsgemäß wäre, wenn man mit dem Geld aus dem dritten Topf Schulden zurückzahlen würde. Die AfD zieht diesen verfassungsgemäßen Weg vor. Aber das ist von der Regierung nicht zu erwarten. Man kann das Coronasondervermögen haushaltstechnisch auf dieses Gesetz beschränkt so beenden. Die AfD wird aber dem Weg zu einem verfassungswidrigen Haushalt nie zustimmen.

Wir fordern von der Regierung: Beenden Sie die Energiewende ins Nichts. Halten Sie den Haushalt verfassungsgemäß. Entlasten Sie kommende Generationen von Schulden.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 18/1501 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen jetzt zu:

7 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1689

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Herrn René Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon wenige Wochen nach der Starkregenkatastrophe vom Juli 2021 war klar, dass das Pegelmessnetz in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichte, um die Entwicklung der Hochwasserlage vorhersagen zu können. Im Umweltausschuss des Landtags konstatierte Frau Ministerin Heinen-Esser bereits am 9. August 2021 – ich zitiere –:

„Bei den kleinen Flüssen fehlt uns aber die tatsächliche Prognose. Das ist das erste Ziel, das wir erreichen müssen: [...]“

Mein sehr geschätzter Kollege Herr Dr. Ralf Nolten ergänzte – Zitat –:

„Deswegen brauchen wir in der Tat ein neues Messsystem, sodass wir auch an den kleineren Flüssen über Radarmessungen immer genau wissen, wie sich dort die Pegel verändern, um eine frühzeitige Warnung zu erhalten.“

Das wird einzelne Sachschäden nicht verhindern, aber zumindest wird es helfen, Personenschäden